

## Preisliste für Qualitätsüberprüfung (gültig ab 1. Januar 2020)

in Kindertagesstätten und gebundene/modulare Tagesstrukturen

### Allgemein

Die Qualitätsüberprüfung trägt in erster Linie dazu bei, dass gesetzlich verankerte Erfordernisse an die Betreuung erfüllt werden. Im Kanton Aargau gilt dafür

- PAVO (Eidg. Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern; Pflegekinderverordnung Art. 13 Abs. 1 lit. b PAVO)
- KiBeG Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung; § 38 Abs. 1 der Kantonsverfassung

### Ziel & Nutzen

Die Betreuungseinrichtung wird im Auftrag der Standortgemeinde überprüft. Ein Bericht mit Empfehlungen gibt der Gemeinde eine effiziente und professionelle Grundlage für den Entscheid betreffend Betriebsbewilligungserteilung. Die Aufsicht über die Betreuungseinrichtung verbleibt bei der Gemeinde.

### Inhalt

Für die Überprüfung der Strukturqualität werden die Qualitätsstandards der Standortgemeinde oder die K&F Standards (Grundlage der kibesuisse Richtlinien) angewendet. Diese definieren Anforderungen sowohl an den Betrieb einer Institution wie auch an die Anzahl und Ausbildungen des Fach- und Assistenzpersonals und basieren auf neusten entwicklungspsychologischen und sozial-pädagogischen Erkenntnissen.

- Personal: Personalbedarf, Betreuungsschlüssel, Aus- und Weiterbildungen
- Gebäude/Räumlichkeiten: Besichtigung und Beurteilung (Sicherheit, Grösse und Ausstattung)
- Sicherheit, Prävention und Hygiene
- Grundlagenpapiere: Reglemente und Konzepte
- Auslastung und Finanzierung

### Kosten

- Überprüfung der Unterlagen im Zusammenhang mit einem Gesuch für eine Betriebsbewilligung ohne Besuch vor Ort und nachfolgender Besuch nach Betriebsaufnahme vor Ort. Fr. 2'500.- pauschal
- Überprüfung im Rahmen der Erneuerung der Betriebsbewilligung oder der Aufsicht
  - Erstmaliger Auftrag pro Einrichtung Fr. 2'250.- pauschal
  - Wiederholter Auftrag pro Einrichtung Fr. 1'850.- pauschal

Zusätzlich zu den Pauschalpreisen verrechnen wir:

- Fahrspesen Fr. 1.-/km
- Fahrzeit Fr. 75.-/Std.

Alle weiteren zusätzlichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Qualitätsüberprüfungen werden nach Aufwand verrechnet.

Fr. 150.-/Std.